

Genehmigung für Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen in 17291 Randowtal OT Schmölln

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 21. Juli 2020

Der Firma juwi AG (im Folgenden: Antragstellerin), Energie-Allee 1 in 55286 Wörrstadt wurde die Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, zwei Windkraftanlagen im Windpark Schmölln II auf den Grundstücken in 17291 Randowtal OT Schmölln, Gemarkung Schmölln, Flur 1, Flurstück 29 und Flur 3, Flurstück 1 zu errichten und zu betreiben.

Die Genehmigung umfasst nach § 13 BImSchG die Baugenehmigung nach § 72 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) mit Zulassung einer Abweichung gemäß § 67 Absatz 1 BbgBO in Verbindung mit § 6 Absatz 4 BbgBO (Reduzierung der Abstandsflächen) sowie die denkmalrechtliche Erlaubnis für die Veränderung von Bodendenkmalen gemäß § 9 Absatz 1 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG).

Die sofortige Vollziehung nach § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wurde angeordnet.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

Auslegung

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 23. Juli 2020 bis einschließlich 5. August 2020** im Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle West, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 014, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke und im Amt Gramzow, Bauamt, Haus 2, Poststraße 25, 17291 Gramzow OT Gramzow aus und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist zur Einhaltung der gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen für die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen eine vorherige telefonische Anmeldung erforderlich: Landesamt für Umwelt: 033201/442-551, Amt Gramzow: 039861/60033.

Die Genehmigung ist auch im zentralen Internetportal des Landes Brandenburg veröffentlicht: <https://www.uvp-verbund.de/bb>.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle West, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle West